

Niederschrift
zur 10. Gemeinderatssitzung 2023 Crossen an der Elster
am 23. Oktober 2023

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind 11 anwesend:

Bürgermeister: Herbert Zimmermann
Gemeinderatsvorsitzender: Jens Lütke
Gemeinderatsmitglieder: Ralf Dölle, Andreas Handwerck, Marco Holze, Jan Pätzold, Carola Schöber, Dieter Seyfarth, Steffen Sieler, Julius Stummhöfer, Jörg Hollstein
Es fehlt entschuldigt: Wilfried Hebestreit, Jörg Henke
Es fehlen unentschuldigt: -
Außerdem sind anwesend: Herr Bierbrauer, Herr Burkhardt, Herr Krähe, Frau Schlier, Herr Wagner, Herr Jabst, Herr Grimmer, Herr Fuchs, 1 Vertreter der OTZ
Schriftführung: Frau Pätzold

SITZUNGSVERLAUF:

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderates fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen. Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 11 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Es erfolgen folgende Anmerkungen oder Änderungen:

Herr Pätzold beantragt die Punkte 5.1 – 5.4 von der Tagesordnung zu nehmen, da diese Punkte noch nicht ausreichend in den Ausschüssen diskutiert wurden. Dieser Antrag wird mit 2 Stimmen dafür und 9 Stimmen dagegen abgelehnt.

Herr Zimmermann erklärt, dass 3 Anträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Crossener Wählervereinigung vorliegen. Herr Lütke ergänzt, dass diese Punkte bereits im HFA diskutiert wurden und dass sich dieser dazu entschieden habe, die Tagesordnung um diese Punkte zu erweitern. Dieser Antrag wird mit 9 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung genehmigt. Die Tagesordnung wird in der folgenden Form mit 9 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen genehmigt:

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1:** Begrüßung und Eröffnung der Sitzung Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 2: Bürgeranfragen
TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
TOP 4: Verpflichtung des neuen Gemeinderatsmitglieds
TOP 5: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen
5.1 Verwaltungskostensatzung
5.2 Sondernutzungssatzung
5.3 Sondernutzungsgebührensatzung
5.4 Ordnungsbehördliche Verordnung der VG
5.5 Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“
5.6 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“
5.7. Beschluss über den Ergänzungsvertrag zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Crossen an der Elster für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“
5.8 Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Neubau einer Tunnelübungsanlage
5.9 Eigenanteil für das Integrierte Energetische Quartierskonzept Crossen a. d. E.
5.10 Beauftragung: Erneuerung Lichtschutz / Akustik durch neue Gewebeanstallation im Klubhaus der Gemeinde Crossen a. d. E.
5.11 Machbarkeitsstudie Elstertal Teil 2 über Leader – Förderung
5.12 Beschluss über den Antrag auf Bedarfszuweisung
5.13 Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Crossen a. d. E.
5.14 Beantwortung der Fragen zum Haushaltsdefizit der Gemeinde Crossen a. d. E.
5.15 Beschluss über Arbeitsberatung Landrat
5.16 Beschluss: Appell an die Mitglieder der Kommunalen Familie

5.17 Beschluss über transparente Haushaltskonsolidierung

518. Beschluss: Den Jugendclub erhalten und eine Finanzierungsstrategie entwickeln

TOP 6: Mitteilungen und Verschiedenes

im Anschluss: nichtöffentlicher Teil:

TOP 7: Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (im Umlaufverfahren)

TOP 8: Mitteilungen und Verschiedenes

TOP 2: Bürgeranfragen

Herr Jabst sagt, dass er mit der unteren Wasserbehörde telefoniert habe, um zu klären warum ihm die Zufahrt zu seinem Grundstück verwehrt wird.

Herr Trübger erklärt, dass die untere Wasserbehörde eine Stellungnahme angefordert hat bzgl. des geplanten Bauvorhabens. Die Gemeinde habe sich, wie bereits telefonisch geklärt, so positioniert, dass ein privater Bauherr nicht auf einem gemeindlichen Grundstück bauen kann. Die Zufahrt zu besagtem Grundstück ist im Rahmen einer Behelfslösung gewährleistet. Außerdem weist er daraufhin, dass in diesem Falle noch einige Details bzgl. der Baugenehmigungen zu klären sind.

Herr Lüdtker bittet den Bauausschuss, sich der Sache anzunehmen und wird in der nächsten GR-Sitzung darüber informieren.

Herr Grimmer fragt stellvertretend für die Bürgerinitiative Hochwasserschutz, ob es eine Stellungnahme der Gemeinde bzgl. des Raumordnungsplanes zu der letzten Versammlung zum Thema Hochwasserschutz gegeben hat.

Herr Zimmermann erklärt, dass noch keine Stellungnahme dazu abgegeben wurde.

Herr Lüdtker ergänzt, dass sich die Arbeitsgruppe mit dem Thema beschäftigen, und dem Gemeinderat einen Vorschlag für eine Stellungnahme unterbreiten werde.

Weitere Fragen und Anregungen folgen nicht.

TOP 3: Genehmigung der Niederschriften der letzten Gemeinderatssitzung

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 18.09.2023 ist den Mitgliedern zugegangen. Es erfolgen keine weiteren Anmerkungen. Die Niederschrift wird mit 11 Stimmen dafür, keinen Gegenstimmen und keinen Stimmenthaltungen genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzung sind zu löschen.

TOP 4: Verpflichtung des neuen Gemeinderatsmitglied

Herr Lüdtker bittet Herrn Hollstein sich kurz vorzustellen.

Herr Zimmermann spricht die Worte: „Ich verpflichte Sie hiermit zur gewissenhaften Erfüllung Ihrer Pflichten“. Ein Handschlag folgt. Somit ist Herr Hollstein zum Gemeinderatsmitglied verpflichtet.

TOP 5: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

5.1 Verwaltungskostensatzung

Herr Lüdtker übergibt das Wort an Herrn Zimmermann. Dieser erklärt, dass sich diese Satzung an die Verwaltungskostensatzung des Landes Thüringen anlehnt.

Herr Holze möchte wissen, was sich mit der neuen Satzung ändert.

Es folgt eine Erklärung von Frau Kutscher.

Beschluss - Nr. 33 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Crossen an der Elster in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltung gefasst.

5.2 Sondernutzungssatzung

Herr Lüdtker übergibt Frau Kutscher das Wort.

Diese erklärt kurz diesen Punkt.

Herr Lüdtker erklärt, dass dies bereits im HFA besprochen und bestätigt wurde.

Beschluss - Nr. 34 / 2023

Der Gemeinderat der Crossen an der Elster beschließt, die Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Crossen an der Elster in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltung gefasst.

5.3 Sondernutzungsgebührensatzung

Dazu kann die Verwaltung keine Erklärung abgeben, da kein Ansprechpartner vom Hauptamt anwesend ist.

Beschluss - Nr. 35 / 2023

Der Gemeinderat der Crossen an der Elster beschließt, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Crossen an der Elster in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltung gefasst.

5.4 Ordnungsbehördliche Verordnung der VG

Herr Zimmermann erklärt, dass diese Verordnung längstens 10 Jahre gültig sein darf. Sie müsse rechtzeitig vor Ablauf neu erlassen werden.

19:35 Uhr betritt Herr Bierbrauer den Raum.

Beschluss - Nr. 36 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster stimmt der Ordnungsbehördlichen Verordnung in der vorliegenden Form (Stand 21.09.2023) zu.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltung gefasst.

5.5 Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“

Das Wort wird direkt an Frau Schlier übergeben. Diese erklärt anhand von Bildmaterial die Maßnahme. Nach Beschlussfassung des Gemeinderats im November hat sich herausgestellt, dass Herr Kirchstein vom Landratsamt mit der Sichtweise des Schallgutachters nicht einverstanden ist. Der Schallgutachter hatte das Gebiet nördlich des Pennymarktes als Mischgebiet eingestuft. Herr Kirchstein ist dem nicht gefolgt und ist der Meinung, dass dies ein allgemeines Wohngebiet sei. Deshalb musste der Abwägungs- und Satzungsbeschluss aufgehoben und das Schallgutachten überarbeitet werden. In der Folge muss zu dem Nachbargebäude eine Schallschutzwand mit einer Länge von 23,5 m und einer Höhe von 3 m errichtet werden.

Weitere Einwände habe es nicht gegeben. Herr Böttcher als Projektentwickler habe sich dazu verpflichtet diese Schallschutzwand zu errichten.

Beschluss - Nr. 37 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:

1.) Die während der öffentlichen Auslegungen und der Beteiligungen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf, Entwurf, zum geänderten Entwurf sowie zum 2. geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ in der Gemeinde Crossen an der Elster eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.10.2023 geprüft und in die Abwägung eingestellt. Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

2.) Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Crossen an der Elster, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltung gefasst.

5.6 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“

Es gibt keine Anmerkungen und Fragen und man kommt zur Beschlussfassung.

Beschluss - Nr. 39 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:

1.) Auf Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 221), in Verbindung mit § 88 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S. 321), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom Oktober 2023 als Satzung.

2.) Die Begründung wird gebilligt.

3.) Auf Grundlage von § 88 ThürBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S. 321), und der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (ThürKO, GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Crossen an der Elster die in der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Crossen an der Elster für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“ enthaltenen gestalterischen Festsetzungen.

4.) Der Bürgermeister wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltung gefasst.

5.7 Beschluss über den Ergänzungsvertrag zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Crossen an der Elster für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“

Es gibt keine Anmerkungen und Fragen und man kommt zur Beschlussfassung.

Beschluss - Nr. 38 / 2023

Beschluss über den Ergänzungsvertrag zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Crossen an der Elster für das Sondergebiet (SO) Einzelhandel „An der Bahnhofstraße“ als Überplanung einer nördlichen Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lange Wiese / Rautenanger“, Saale-Holzland-Kreis

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltung gefasst.

5.8 Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Neubau einer Tunnelübungsanlage

Herr Lüdtke übergibt das Wort erneut an Frau Schlier. Diese legt dar, dass es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt und erklärt, dass die Tunnelübungsanlage auf Bahngelände liegt. Dies wird entwidmet um diese Tunnelübungsanlage errichten zu können. Bildlich werden die Gegebenheiten erläutert. Die Tunnelübungsanlage soll einen 150-Meter langen Tunnel und ein Funktionsgebäude mit technischen Nebenräumen, Sozialräumen und Schulungsräumen umfassen. Angedacht sei, dass man diese Übungsstrecke zu einem späteren Zeitpunkt um weitere 150 Meter verlängern kann.

Der Tunnel selbst setze sich aus einer Übungsröhre und einem östlich angeschlossenen Servicegang zusammen. Weiterhin soll es ein Regenrückhaltebecken, einen Brunnen, ein Sammelbecken für Löschwasser, eine Zisterne, ein Absetzbecken und einen Flüssiggastank geben. Das verbrauchte Löschwasser soll in die Kanalisation abgeführt werden.

Herr Handwerck fragt, ob es ein reiner Eisenbahnrettungstunnel sein wird.

Herr Wagner erklärt, dass es eine feste Fahrbahn geben wird und dass auch Straßentunnelübungen möglich sein werden.

Herr Handwerck möchte wissen wo die Lehrgangsteilnehmer untergebracht werden.

Herr Wagner äußert, dass dies noch geklärt wird.

Herr Zimmermann fragt nach geplantem Baubeginn und geplanten Bauende.

Herr Wagner antwortet, dass geplant sei im August 2025 zu beginnen, geplantes Bauende sei August 2027.

Herr Seyfarth möchte wissen, ob die Waggons transportabel sind.

Herr Wagner erklärt, dass dies der Fall sei.

Herr Hollstein fragt nach den Kosten.

Herr Wagner gibt an, dass im 1. Bauabschnitt 23,7 Mio € geplant seien und ergänzt, dass die Nachfrage bereits sehr hoch sei. Auch die Auslastung und die Planstellen werden diskutiert.

Beschluss - Nr. 40 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt: Für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zum „Neubau einer Tunnelübungsanlage mit Funktionsgebäude der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule“ als Überplanung einer Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“ in der Gemeinde Crossen an der Elster sollen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Bauverwaltung der Gemeinde Crossen an der Elster sowie auf der Website der Gemeinde.

Das mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beauftragte Planungsbüro Planungsgruppe 91, Jägerstraße 7 in 99867 Gotha wird ermächtigt, die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltung gefasst.

Die Gäste werden um 20:15 Uhr verabschiedet.

5.9 Eigenanteil für das Integrierte Energetische Quartierskonzept Crossen a. d. E.

Herr Trübger erklärt, dass sich die Planungskosten auf 112.776,30 € belaufen. Die Gemeinde muss im Rahmen einer Förderung 5% Eigenanteil aufbringen.

Fragen gibt es dazu keine.

Beschluss - Nr. 41 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den gemeindlichen Eigenanteil von 5% für das IEQK aus der Zuweisung Klimapakets mit Kommunen zu finanzieren.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltung gefasst.

5.10 Beauftragung: Erneuerung Lichtschutz / Akustik durch neue Gewebeinstallation im Klubhaus der Gemeinde Crossen a. d. E.

Herr Lüdtke erklärt, dass es sich bei dieser Angelegenheit um die Vorhänge handele.

Herr Zimmermann ergänzt, dass 3 Angebot vorliegen. Das Günstigste Angebot beläuft sich auf 15.421,92 €. Davon werden 11.176,68 € gefördert.

Herr Holze erkundigt sich nach dem Initiator.

Herr Zimmermann erklärt, dass Frau Meißgeier an ihn herangetreten sei. Dies sei auch bereits Anfang des Jahres 2023 im Kulturausschuss besprochen worden.

Es wird über Referenzen für die positive Auswirkung dieser Vorhänge auf die Akustik diskutiert.

Beschluss - Nr. 42 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beauftragt den Bürger-meister, die Erneuerung Lichtschutz / Akustik durch neue Gewebeinstallation im Klubhaus Crossen a. d. E., an den wirtschaftlichsten Bieter „echo werbung“, Andrea Nahrstedt aus 07629 Hermsdorf, Max-Hellermann-Str. 11 für 15.421,92 € zu vergeben.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltung gefasst.

5.11 Machbarkeitsstudie Elstertal Teil 2 über Leader – Förderung

Herr Lüdtke übergibt das Wort an Herrn Bierbrauer.

Dieser erläutert die Thematik und erklärt, dass sich der Eigenanteil der Gemeinden auf ca. 500-600 € belaufen werde.

Herr Lüdtke stellt fest, dass Eigenmittel nicht zur Verfügung stehen.

Frau Kutscher erklärt, dass es noch keinen Haushalt für das Jahr 2023 gibt und ergänzt, dass deshalb noch keine Ausgaben für das Jahr 2024 möglich sind.

Herr Lüdtke bittet darum, diesen Eigenanteil in der nächsten Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Beschluss - Nr. 43 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Machbarkeitsstudie Elstertal im Teil 2 weiterzuführen.

Der Beschluss wird mit 6 Stimmen dafür, 1 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltung gefasst.

5.12 Beschluss über den Antrag auf Bedarfszuweisung

Herr Lüdtke übergibt das Wort an Frau Kutscher.

Frau Kutscher erläutert, dass der Haushalt 2023 nicht ausgeglichen ist. Der Verwaltungshaushalt weist ein Defizit von 173.000 € auf, der Vermögenshaushalt weist ein Defizit von 481.300€ auf. Der Soll-Fehlbetrag i.H.v. 455.100 € wurde voll eingeplant. Um den Haushalt auszugleichen muss die Bedarfszuweisung beantragt werden. Außerdem erklärt sie das anschließende Vorgehen.

Beschluss - Nr. 44 / 2023

Die Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den Antrag auf Bedarfszuweisung in Höhe von 654.300,00 €.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltung gefasst.

5.13 Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Crossen a. d. E.

Herr Stummhöfer bittet um die Streichung des letzten Satzes in dem Punkt 5.6.

Nach einer kurzen Diskussion wird sich darauf geeinigt, den Teil folgendermaßen zu kürzen:

Die Gemeinde Crossen hat bisher 2000,00 € an die Kirche für den Friedhof als Zuschuss gezahlt. Dieser soll zukünftig wegfallen.

Beschluss - Nr. 45 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2023 – 2027 in vorliegender/gering geänderten Form.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltung gefasst.

5.14 Beantwortung der Fragen zum Haushaltsdefizit der Gemeinde Crossen a. d. E.

Herr Lüdtke übergibt das Wort an Herrn Bierbrauer.

Dieser teilt die beantworteten Fragen, gestellt von der Fraktion „Die Linke“, aus und verließt diese zusätzlich.

Fragen und Anregungen ergeben sich daraus nicht.

5.15 Beschluss über Arbeitsberatung Landrat

Es erfolgen keine Fragen oder Anregungen.

Beschluss - Nr. 46 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den Landrat des Saale-Holzland-Kreises, Herrn Heller, zu einem Arbeitsbesuch in die Gemeinde Crossen einzuladen.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltung gefasst.

5.16 Beschluss: Appell an die Mitglieder der Kommunalen Familie

Herr Stummhöfer erklärt den Hintergrund des Antrages und bietet dem Bürgermeister in diesem Zusammenhang seine Unterstützung an.

Beschluss - Nr. 47 / 2023

Der Gemeinderat der Crossen an der Elster beschließt,

1. den Bürgermeister zu beauftragen einen offenen Brief an den Landrat und die Fraktionsvorsitzenden im Kreistag, sowie an die Bürgermeister im Verwaltungsbund zu verfassen.

2. dass die Vertreter der Gemeinde Crossen in der VG-Versammlung aufgefordert werden, bei der Erstellung des VG-Haushaltes zukünftig Einsparpotenziale durch die Verwaltung streng zu prüfen und deren Umsetzung einfordern. Vor einer Zustimmung zum VG-Haushalt sollte dieser im Gemeinderat kurz vorgestellt und ein Stimmungsbild eingeholt werden.

3. dass dem Gemeinderat die Stellungnahme der Gemeinde zur jährlichen Anhörung zur Kreis- und Schulumlage künftig vorzulegen ist und der Schriftverkehr zwischen Gemeinde und Kreisverwaltung in dieser Angelegenheit den Gemeinderäten unmittelbar transparent zu machen ist.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltung gefasst.

5.17 Beschluss über transparente Haushaltskonsolidierung

Herr Stummhöfer erläutert den Hintergrund.

Herr Lütke stellt fest, dass die kommende Einwohnerversammlung unter dem Schwerpunkt „Haushaltskonsolidierung“ stattfindet. Die Gemeinderäte erklären sich damit einverstanden.

Beschluss - Nr. 48 / 2023

Der Gemeinderat der Crossen an der Elster beschließt, die Gemeindevertreter zu beauftragen noch im Jahr 2023 eine Einwohnerversammlung zum Thema

Haushalt und Haushaltskonsolidierung abzuhalten um den Bürgern einen Raum zur Klärung ihrer Sorgen und Fragen zu ermöglichen. An dieser Einwohnerversammlung sollte neben dem Bürgermeister der komplette Gemeinderat teilnehmen und sich den Fragen der Bürger stellen.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltung gefasst.

518. Beschluss: Den Jugendclub erhalten und eine Finanzierungsstrategie entwickeln

Herr Stummhöfer informiert über den Hintergrund.

Herr Zimmermann ergänzt, dass Frau Sternsdorf zu der nächsten Sitzung des Kulturausschusses eingeladen wird. Es werde zu dieser Sitzung einen TOP geben, der sich speziell mit dieser Thematik befasst.

Beschluss - Nr. 49 / 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt,

1. dass sich der Gemeinderat zum Jugendclub „Ecke13“ bekennt und sich für eine Fortsetzung der Arbeit ausspricht.

2. dass der Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport & Tourismus damit beauftragt wird, sich, unter Mitwirkung von Verwaltung, Betreibern des Jugendclubs und interessierten Jugendlichen inhaltlich mit der Thematik zu beschäftigen.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltung gefasst.

TOP 6: Mitteilungen und Verschiedenes

Herr Lütke übergibt Herrn Zimmermann das Wort. Dieser erklärt, dass in der letzten VG-Versammlung darüber informiert wurde, dass Mittel eingespart wurden und in diesem Atemzug die VG-Umlage gesenkt wird.

Herr Bierbrauer stimmt dem zu. Es werden ca. 100.000 € auf die einzelnen Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt.

Herr Lütke informiert außerdem, dass ein Ratsinformationssystem eingeführt werde. Er bittet Herrn Bierbrauer den Gemeinderat diesbezüglich auf dem Laufenden zu halten.

Herr Sieler fordert einen neuen Bauablaufplan für die Maßnahmen am Schloss.

Herr Zimmermann erklärt, dass zwar eine gewisse Verzögerung eingetreten sei, Herr Scherff aber bestätigt habe, dass es bei dem geplanten Ende der Maßnahmen Mai/Juni 2025 bleibe.

Herr Sieler bittet dennoch um einen neuen Ablaufplan.

Herr Lütke verweist auf den Bauausschuss.

Es folgt ein kurzer Informationsaustausch über den Bauernmarkt.

Herr Handwerck informiert, dass der Fahrstuhl im Klubhaus für den Dauerbetrieb nicht geeignet sei und rät, dies einmal kontrollieren zu lassen.

Herr Stummhöfer erklärt, dass am Teich ein großer Erdhaufen liegt und möchte wissen was es damit auf sich hat. Außerdem sei das Entenhäuschen verschwunden.

Dazu muss soll Anfrage an Herrn Zaake gestellt werden.

Der Gemeinderatsvorsitzende bedankt sich bei den Gästen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.